



# Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt - Postfach 1363 - 82453 Garmisch-Partenkirchen

Firma  
Minos Sicherheitstechnik  
GmbH  
Weilheimer Str. 1  
82398 Polling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11913250062
Sicherheitsnummer:	94274336

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08821 700-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	119 / 132 / 50062	501	Frau Thier	01	12.12.2007

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Minos Sicherheitstechnik GmbH, Weilheimer Str. 1, 82398 Polling</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

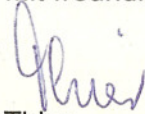
### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Thier



<b>Hausadresse</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bankleitzahl</b>
Von-Brug-Str. 5 82467 Garmisch-Partenkirchen	Hindenburgstr. 34	<b>Servicezentrum</b> Mo-Do 7.30 - 14.00 Fr 7.30 - 12.00 <i>November - Mai</i> Do 7.30 - 18.00	Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen HypoVereinsbank Garmisch-Partenk. Deutsche Bundesbank - Filiale München -	505 4 291 000 700 015 20	703 500 00 703 200 90 700 000 00
<b>Telefax</b> 08821 700-111			<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de">www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de</a>		
<b>E-Mail</b> <a href="mailto:poststelle@fa-gap.bayern.de">poststelle@fa-gap.bayern.de</a>					